

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 29. April 2024 19:17

Zitat von O. Meier

Obwohl die es sich leicht machen können. Schulgesetz zitieren und an die Schulträgerin verweisen.

Ja, klar, das hat die BezReg auch gemacht. Das Schulgesetz ist ja grundlegend. Ich erklärte der Mitarbeiterin, dass die Schulträgerin das in unserem Fall nicht die Bohne interessiert bzw. die SL den Verwaltungsaufwand für ein Schulkonto für nicht angemessen befunden hat (wir haben nur 4 Tage/ Woche eine Sekretärin) und da hatte sie eben auch keine Idee mehr. Dass ein Privatkonto nicht rechtmäßig ist, hat sie noch erwähnt, dann aber nichts mehr dazu gesagt.

Ich muss es halt einfach aussitzen, auch wenn es unangenehm wird.